

# **Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Luckenwalde“**

## **1. Aufgabe und Ziel des Verfügungsfonds**

Für das mit der Gebietskulisse festgelegtes Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Luckenwalde“ (s. Anlage 1) steht aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Rahmen des sog. Verfügungsfonds zunächst bis zum Jahresende 2012 ein Budget in Höhe von 30.000 € (brutto) zur Verfügung. Für die Folgejahre ist die Fortsetzung des Programms vorbehaltlich der im Förderprogramm und im kommunalen Haushalt verfügbaren Mittel vorgesehen. Die Programmlaufzeit reicht bis zum Jahr 2016.

Mit dem Verfügungsfonds sollen Maßnahmen zur Innenstadtstärkung- und qualifizierung in dem ASZ-Fördergebiet unter Beteiligung Dritter umgesetzt werden. Voraussetzung für die Förderung über den Verfügungsfonds ist, dass die Maßnahmen den Programmzielen entsprechen und einen messbaren Beitrag zur Umsetzung des Gebietskonzeptes leisten. Eine beispielhafte Übersicht möglicher Vorhaben ist in der Anlage 2 beigefügt.

Für Maßnahmen und Projekte, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden sollen, ist eine Mitfinanzierung durch Dritte (private Mittel, KMU-Richtlinie, Baulückenrichtlinie, Zuschüsse der KfW-Bank sowie der ILB, Spenden etc.) in Höhe von mindestens 50% der Maßnahme- oder Projektkosten erforderlich. Ziel ist es, mit dem Verfügungsfonds weitere Akteure und Partner für die Innenstadtentwicklung zu gewinnen und in die Finanzierung von Maßnahmen einzubinden.

Die Mittel können beispielhaft für folgende Ausgabekategorien erbracht werden:

- Anschaffungen und Sachkosten
- investive Maßnahmen
- Entschädigungen für tatsächlich entstandene Aufwendungen
- Vergütungen für Aufträge, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Kommunikation, Qualifizierung und Beschäftigung, temporäre Projekte u.a.m..

Die Gesamtkosten für eine Maßnahme, Aktivität oder ein Projekt sollen im Regelfall 10.000 € (brutto) nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit einem plausiblen und nachvollziehbaren Finanzierungsplan zu untersetzen. Bei Anschaffungen und baulichen Investitionen mit einem Wert über 500 € (brutto) sind mindestens zwei Kostenangebote vorzulegen.

## **2. Antragsberechtigung, Antragstellung**

Anträge können von Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) und ähnliche gestellt werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an den Stadtmarketingverein Luckenwalde e.V. zu richten, der im Auftrag der Stadt Luckenwalde tätig ist. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 5) zu verwenden. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (einschl. Ansprechpartner und Bankverbindung)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes, sowie des Nutzens und der erwarteten Effekte für die Innenstadtstärkung
- Angaben zum Projektbeginn und Projektabschluss

- Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (inkl. vergleichbare Angebote / Kostenschätzungen) und Nachweis der Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten

### **3. Antragsbearbeitung und Antragsbewertung**

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung leistet das Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde (Ansprechpartner: Peter Mann, Torsten Esch, Markt 10, 14943 Luckenwalde Tel.: 03371/ 672253, E-Mail: [bauplanung@luckenwalde.de](mailto:bauplanung@luckenwalde.de)). Das Stadtplanungsamt fertigt eine städtebauliche Stellungnahme zum Antrag an und leitet diese an den Stadtmarketingverein weiter.

Der Antrag inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen wird an den Stadtmarketingverein Luckenwalde e.V. (Geschäftsstelle, Christian Könnig, Markt 12a, 14943 Luckenwalde Tel.: 03371/ 406566, E-Mail: [info@city-luckenwalde.de](mailto:info@city-luckenwalde.de)) gestellt und dort auf Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben geprüft.

Die Anträge werden dem „ASZ-Beirat Innenstadt Luckenwalde“ mit dem fachlichen Votum des Stadtmarketingvereins Luckenwalde e.V. zur Entscheidung vorgelegt. Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der „ASZ-Beirat Innenstadt Luckenwalde“ im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für den Verfügungsfonds. Im „ASZ-Beirat Innenstadt Luckenwalde“ sind die für die Innenstadtentwicklung Luckenwalde maßgebenden Vereine und Akteure vertreten (Übersicht s. Anlage 3).

Die Zusammensetzung des „ASZ-Beirates Innenstadt Luckenwalde“ kann verändert oder ergänzt werden. Die Mitglieder des „ASZ-Beirat Innenstadt Luckenwalde“ kommen auf Einladung des Stadtmarketingvereins Luckenwalde e.V. in der Regel im Abstand von zwei Monaten bzw. bei Bedarf zusammen, um über die vorliegenden Anträge zu entscheiden. Über die Sitzungen und die Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Ergebnisse werden öffentlich gemacht.

Die Entscheidung über einen eingereichten Projektantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags zu treffen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Zwischennachricht durch den Stadtmarketingverein Luckenwalde e.V. zu geben.

In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahme, die Aktivität oder das Projekt auf Anforderung im „ASZ-Beirat Innenstadt Luckenwalde“ vorzustellen.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Luckenwalde wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Veröffentlichung der Maßnahmen enthalten sind.

### **4. Mittelgewährung und Abrechnung**

Nach erfolgter Bewilligung werden die Mittel durch die Stadt Luckenwalde nach einem entsprechend dem Verwendungszweck und im Vertrag festzulegendem Modus (z. B. Raten, Vorfinanzierung, Auszahlung auf Grundlage der bezahlten Rechnungen) und mit Kontrolle der Belege an die Antragsteller ausgezahlt.

Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes ist dem Stadtmarketingverein Luckenwalde e.V. ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds beizubringen, wobei durchweg alle Einzelpositionen

der beantragten Mittel analog dem eingereichten Antrag (siehe Punkt 2 Antragstellung) einzeln per Originalrechnung nachgewiesen werden müssen. Nichtverwendete Mittel oder Mittel, deren Ausgabe vom Antragsteller nicht per bezahlter Rechnungen nachgewiesen werden können, sind umgehend zurückzuzahlen. Zur Dokumentation der Maßnahme, der Aktivität bzw. des Projektes ist der Abrechnung eine Fotodokumentation bei zufügen.

## **5. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

Unberechtigt ausgezahlte bzw. nicht zweckentsprechend verwendete Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung bis auf Widerruf in Kraft.

Luckenwalde, den.....

.....  
Elisabeth Herzog-von der Heide,  
Bürgermeisterin

- Anlage 1 Fördergebiet
- Anlage 2 Beispielhafte Maßnahmenübersicht
- Anlage 3 Übersicht der vertretende Partner im ASZ-Beirat
- Anlage 4 Verfahrensablauf
- Anlage 5 Antragsformular/ Ansprechpartner